



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0049 vom 15.09.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	07.10.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Baugebiet östlich der Straße An den Wiesen" der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Baugebiet östlich der Straße An den Wiesen“ der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Verlegung des Fuß- und Radweges sowie die Ausweisung von Verkehrsflächen zur Anlage eines Wendehammers.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 1326, 2064 bis 2067 sowie die Straße An den Wiesen tlw., Flur 68, Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 59 soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- der geplante Fuß- und Radweg in südwestliche Richtung verschoben wird,
- auf dem Flurstück 2066 im nördlichen Bereich Verkehrsfläche zur Anlage eines Wendehammers ausgewiesen wird,
- ein Teilbereich der als Verkehrsgrün ausgewiesenen Fläche als Mischgebiet festgesetzt und
- das Verkehrsgrün entlang der Flurstücke 2065 und 2066 ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Aufgrund der geplanten Abbindung der Straße An den Wiesen von der L 510 ist es erforderlich, einen Wendehammer im nordwestlichen Bereich des Flurstückes 2066 auszuweisen. Hierzu sollen entsprechende Grundstücksflächen mit dem ausgewiesenen Verkehrsgrün getauscht werden.

Gleichzeitig soll der Fuß- und Radweg in südwestliche Richtung verschoben werden, um die schon versiegelte Trasse der Straße An den Wiesen zu nutzen.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten